



22. August 2021

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 2. August 2021 die Förderrichtlinie „Aufbau von Weiterbildungsverbünden zur Transformation der Fahrzeugindustrie“ veröffentlicht (die Förderrichtlinie findet sich hier: [Bekanntmachung der Förderrichtlinie "Weiterbildungsverbünde Fahrzeugindustrie" \(bmas.de\)](https://www.bmas.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/08/fonderrichtlinie-fahrzeugindustrie.html)). Durch diese Förderrichtlinie soll die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten vor allem aus kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) der Fahrzeugindustrie gesteigert werden. Die Beschäftigten und ihre Betriebe sollen auf die Transformation vorbereitet werden und benötigte Kompetenzen aufbauen. Mit der Förderrichtlinie soll die Vernetzung und Kooperation von Unternehmen und Akteuren der Weiterbildung ausgebaut und neue Weiterbildungsangebote zur Bewältigung der Transformation entwickelt werden.

Die Förderrichtlinie knüpft an ein bereits bestehendes Bundesprogramm zu Weiterbildungsverbünden an, dass das BMAS bereits im Juli 2020 ausgeschrieben hat. Über dieses Programm werden bundesweit bereits ca. 40 Weiterbildungsverbünde gefördert – zum Teil auch mit aktiver Beteiligung der IG Metall (vertiefende Infos siehe [hier](#)). Mit der neuen Förderrichtlinie wird nun spezifisch die Fahrzeugindustrie angesprochen. Damit sollen die beschäftigungs-

politischen Ansätze des Konjunkturpakets der Bundesregierung zur Förderung der Fahrzeugindustrie „Ziffer 35c“-Förderung) flankiert werden (siehe auch Förderbekanntmachung [„Zukunftsinvestitionen für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“](#)).

Welche Ziele werden mit den Weiterbildungsverbünden verfolgt?

Weiterbildungsverbünde sind Netzwerke, bei denen mehrere Unternehmen sowie Akteure der Weiterbildungslandschaft und regionale Arbeitsmarktakteure Kooperationen eingehen. In den Weiterbildungsverbünden sollen Weiterbildungsmaßnahmen effizient und über Betriebsgrenzen hinaus organisiert und durchgeführt werden. Laut der Förderrichtlinie sollen dabei im Fokus stehen:

- ▶ der Austausch unter den Partnern des Verbundes,
- ▶ die Identifikation der Weiterbildungsbedarfe in den Betrieben,
- ▶ die Beratung und Recherche nach geeigneten Weiterbildungsangeboten und
- ▶ die Konzeption neuer Weiterbildungsmaßnahmen gemäß dem Bedarf der Unternehmen

Mit den Weiterbildungsverbünden sollen insbesondere KMU bei der Planung, Organisation und Ausgestaltung der beruflichen Weiterbildung für ihre Beschäftigten unterstützt werden. Netzwerke der beruflichen Weiterbildung werden auf- bzw. ausgebaut, damit KMU besser von den Erfahrungen anderer Unternehmen profitieren können. Bildungs- und Beratungsakteure unterstützen die beteiligten Unternehmen in ihrer strategischen Personalentwicklungs- und Weiterbildungsplanung. Durch Weiterbildungsverbünde sollen bereits bestehende Weiterbildungsangebote in der Region stärker aufeinander abgestimmt und verzahnt werden. Übergänge in zukunftsweisende Berufs- und Tätigkeitsfelder – ggf. in andere Branchen – werden konzipiert und durchgeführt.

Mit der Förderrichtlinie verspricht sich das BMAS u.a.:

- ▶ eine effizientere Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen
- ▶ die Senkung von Weiterbildungskosten
- ▶ die Stärkung der Innovationskraft und Resilienz
- ▶ eine Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung
- ▶ Vermeidung von Arbeitslosigkeit durch die Vermittlung von zukunftsweisenden Kompetenzen
- ▶ die Sicherung von qualifizierten Fachkräften
- ▶ Beschäftigte, die Gefahr laufen durch die Transformation ihren Arbeitsplatz zu verlieren, können auf neue Tätigkeit- und Berufsfelder auch außerhalb der Fahrzeugindustrie vorbereitet werden



Wie sieht der Förderrahmen aus?

Vorrangig wird die Entwicklung und der Aufbau von sogenannten „regionalen Koordinierungsstellen“ gefördert. Diese haben die Aufgabe die Weiterbildungsverbünde zur Transformation der Fahrzeugindustrie aufzubauen, aktivieren und organisatorisch zu unterstützen. Darüber hinaus sollen die Koordinierungsstellen Weiterbildungsbedarfe bei den betroffenen Unternehmen identifizieren und diese trägerneutral beraten. Sie stellen den Kontakt zu den passenden Weiterbildungsträgern her, beraten zu möglichen Förderleistungen und unterstützen bei ggf. geforderten Antragsverfahren.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätten in Deutschland sowie sogenannte „landesunmittelbare und kommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts“. Besonders angesprochen werden Vereinigungen, Interessengemeinschaften, Forschungseinrichtungen, Stiftungen sowie Bildungseinrichtungen. Bei der Umsetzung des Weiterbildungsverbundes müssen in jedem Fall Unternehmen, Wirtschaftsverbände oder Sozialpartner der Fahrzeugindustrie als Kooperations- bzw. Praxispartner beteiligt sein. Im Einzelnen werden in der Förderrichtlinie folgende Bedingungen formuliert:

- ▶ Der Aufbau von Weiterbildungsverbünden wird mit einem nicht zurückzahlbaren Zuschuss gefördert, der 2 Mio. Euro nicht überschreiten darf. Es muss ein Eigenanteil an den Kosten von in der Regel 50 Prozent (für mittlere Unternehmen bis zu 60 Prozent und kleine Unternehmen maximal 70 Prozent) nachgewiesen werden.
- ▶ Die Übernahme von Lehrgangs-, Teilnahme- und Fahrkosten, die im Zusammenhang mit einer konkreten Fördermaßnahme entstehen, ist ausgeschlossen. Hier müssen dann andere Fördermöglichkeiten wie etwa durch die Bundesagentur für Arbeit in Anspruch genommen werden (z.B. durch das „Arbeit-von-morgen-Gesetz“).
- ▶ Eine Projektförderung wird für längstens 36 Monate gewährt. Unabhängig vom Starttermin endet die Förderung spätestens am 31.12.2024.
- ▶ Es ist ein zweistufiges Antragsverfahren vorgesehen. Im ersten Schritt ist eine Interessenbekundung, bestehend aus einer Projektskizze und einer groben Finanzplanung bis spätestens **04. Oktober 2021** vorzulegen. Weitere Hinweise zum Antragsverfahren sind der Bekanntmachung zu entnehmen.

In der Förderrichtlinie wird auch ein bundesweites „Koordinierungszentrum Weiterbildungsverbünde“ ausgeschrieben, welches den Aufbau von regionalen Strukturen unterstützt sowie als überregionale Austausch-Plattform fungieren soll.

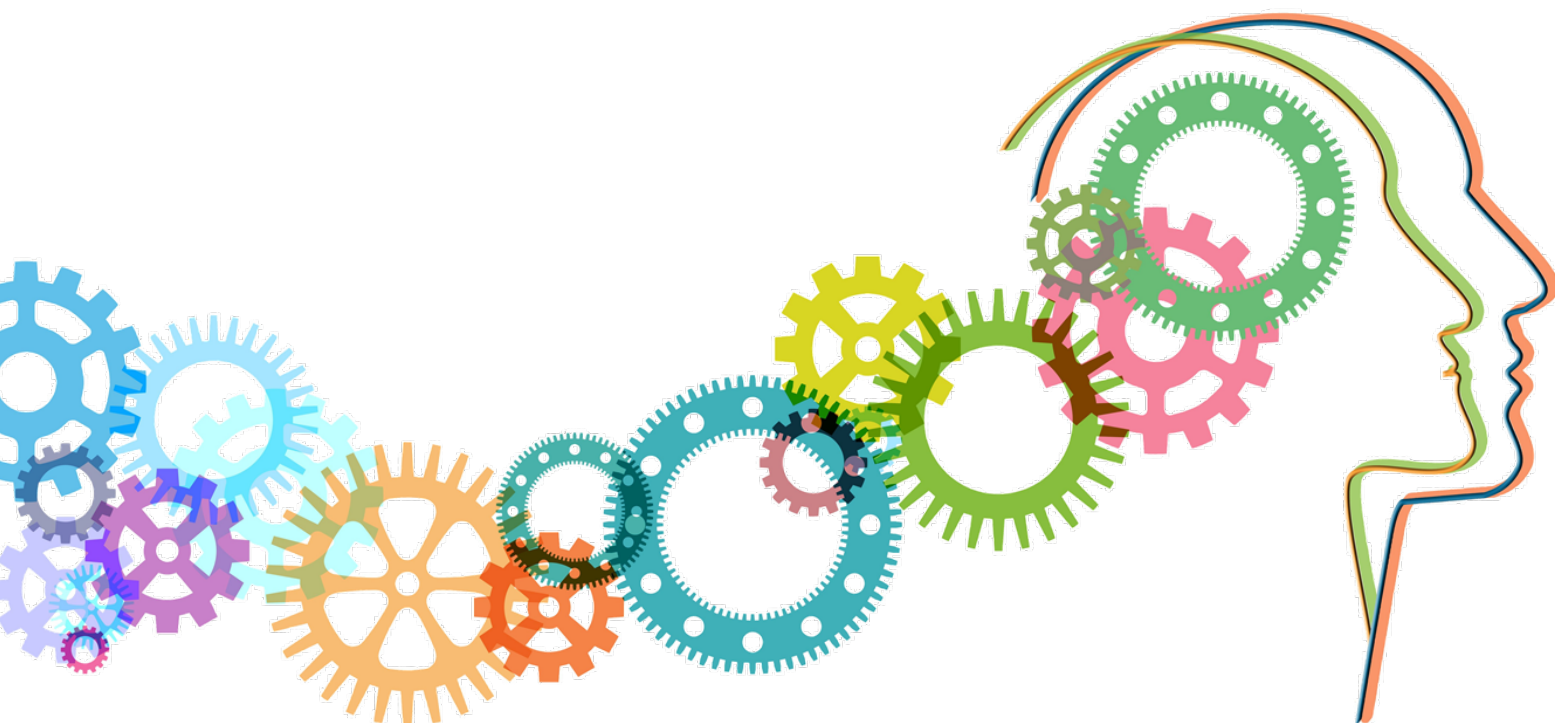
Der Funktionsbereich Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik berät und unterstützt Gliederungen der IG Metall, die im Rahmen dieser Förderrichtlinie einen Antrag stellen möchten bzw. an der Antragstellung beteiligt sind.: Siehe weitere Informationen im [Intranet](#).

Warum sind die regionalen Weiterbildungsverbünde für die IG Metall wichtig?

Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie wird aus Sicht der IG Metall sehr begrüßt. Sie bietet gute Ansatzpunkte, das Thema Weiterbildung in der Transformation der Fahrzeugindustrie nach vorne zu bringen. Weiterbildungsverbünde können ein gutes Instrument sein, gerade bei KMU in der Zu-

lieferindustrie, die Weiterbildungsbereitschaft und –intensität zu erhöhen. Sie bieten die Chancen sowohl die Personalentwicklungs- und Weiterbildungsplanung in den Betrieben zu unterstützen als auch neue und an die Transformation angepasste Weiterbildungskonzepte zu entwickeln. Die Erfahrung zeigt, dass betriebliche Transformationsprojekte meist erst durch begleitende Weiterbildungsunterstützungen realisiert werden können.

Bei der Einrichtung von Weiterbildungsverbünden kann auf erste Erfahrungen mit geförderten Projekten aus dem BMAS-Bundesprogramm von 2020 zurückgegriffen werden. Die IG Metall ist über dieses Programm bereits an 9 geförderten Weiterbildungsverbünden direkt beteiligt. Hier zeigt sich: Auch für die betriebliche Ebene bietet das Förderprogramm Andockpunkte. Betriebe können sich an einem Weiterbildungsverbund anschließen und sich so bei ihren Bemühungen unterstützen lassen. Für Betriebsräte bietet sich die Möglichkeit, das Thema Weiterbildung in ihren Betrieben voranzubringen und gleichzeitig zur Sicherung von Standorten und Arbeitsplätzen beizutragen.



KONTAKT

Marc Schietinger
FB Industrie-, Energie- und Strukturpolitik
Telefon: +49 6693-2493, marc.schietinger@igmetall.de

Anja Ceesay
FB Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik
Telefon: +49 30 2592705 33, anja.ceesay@igmetall.de